

Entwurf 28. Januar 2021

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Wasserwerk Zeven

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Lagebericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.	Jahresabschluss	8
3.	Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III.	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1.	Vermögenslage	9
2.	Finanzlage	11
3.	Ertragslage	12
E.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
I.	Allgemeines	14
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15

Anlagenverzeichnis

- 1 Geschäftsbericht
- 2 Rechtliche Verhältnisse
- 3 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

A. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung des Wasserwerks Zeven erteilte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf der Grundlage von § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen zu prüfen. Prüfungsgegenstände sind gemäß § 30 EigBetrVO:
 - Jahresabschluss einschließlich der Buchführung
 - Lagebericht
 - Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 - Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität
 - Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben
 - Ursachen eines Jahresfehlbetrages
2. Für die Durchführung des Auftrages sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

3. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung dar:
4. Die Betriebsleitung beschreibt die Entwicklung der Wasserabgabe, die gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % zunahm. Ursächlich war neben der gestiegenen Zahl neu erstellter Hausanschlüsse die erhöhte Mehrabgabe an gewerbliche Kunden. Der Wasserpreis liegt bei 90 Cent je m³ zuzüglich einer monatlichen Grundgebühr von 3,28 € (jeweils brutto). Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 86 T€ erwirtschaftet.
5. Die Investitionen des Geschäftsjahres betrafen hauptsächlich das Versorgungsnetz (101 Hausanschlüsse sowie 4,8 km Leitungserweiterungen). Insgesamt wurden 1.457 T€ investiert. Die Investitionen wurden i. W. aus eigenen Mitteln bzw. aus Bauzuschüssen und durch Darlehen finanziert. Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Grunderwerbe im Wassergewinnungsgebiet und Rohrnetzerweiterungen bzw. Hausanschlüsse, insbesondere in Elsdorf Sieks Weg geplant. Daneben werden weiterhin Investitionen im Brunnenbereich vorgenommen und die Sanierung des Versorgungsnetzes sowie Wasserzählerauswechslungen betrieben.
6. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanz beträgt 70 %. Die Eigenkapitalquote an der gestiegenen Bilanzsumme beläuft sich auf 44,2 %. Im Jahr 2019 erfolgte eine Darlehnsaufnahme über insgesamt 1.000 T€. Das Eigenkapital und die langfristigen Verbindlichkeiten decken die Vorräte und das langfristige Vermögen finanztechnisch vollständig.
7. Besondere Risiken der zukünftigen Entwicklung, auch im Bereich einer wasserwirtschaftlichen Liberalisierung, sind nicht erkennbar.
8. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Aufgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
10. Bei der Prüfung wurden auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
12. Die Prüfung wurde im November 2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Zeven GmbH sowie abschließende Arbeiten im Januar 2021 in unserem Büro in Hannover durchgeführt. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.
13. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
14. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Gegenstand des Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung waren so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Betriebsausschuss des Betriebes.

15. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir ausgehend von der Organisation des Betriebes die Geschäftsrisiken bestimmt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das Prüfungsvorgehen wurde nach der Wesentlichkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Posten bestimmt; es wurden deshalb hauptsächlich Plausibilitätsbeurteilungen und stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen.

16. Von der Betriebsleitung sowie von den beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner bestätigt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 29 EigBetrVO Nds erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

17. Die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgen aufgrund eines kaufmännischen Betriebsführungsvertrages durch die Stadtwerke Zeven GmbH.
18. Das Belegwesen ist geordnet. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

19. Der Jahresabschluss wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen aufgestellt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden gemäß § 7 der Betriebssatzung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt.
20. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten sowie die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
21. Da der Jahresabschluss 2018 zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vom Rat der Samtgemeinde Zeven festgestellt war, haben wir den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019 unter dem Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Samtgemeinderat erteilt.

3. Lagebericht

22. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 24 EigBetrVO Nds). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

23. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

24. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Jahresabschlusses niedergelegt. Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes festgestellt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen = langfristig gebundenes Vermögen	4.277	69,8	3.287	68,2	+ 990
Vorräte	168	2,7	163	3,4	+ 5
Kurzfristige Forderungen	557	9,1	667	13,8	- 110
Flüssige Mittel	1.123	18,4	704	14,6	+ 419
	6.125	100,0	4.821	100,0	+ 1.304
Passiva					
Eigenkapital	2.704	44,2	2.618	54,4	+ 86
Ertragszuschüsse	22	0,4	36	0,7	- 14
Darlehen	2.134	34,7	1.282	26,6	+ 852
Langfristig verfügbare Mittel	4.860	79,3	3.936	81,7	+ 924
Kurz- und mittelfristige Rückstellungen	561	9,2	537	11,1	+ 24
Kurzfristige Verbindlichkeiten	704	11,5	348	7,2	+ 356
	6.125	100,0	4.821	100,0	+ 1.304

25. Die Bilanzsumme hat sich um 1.304 T€ erhöht. Ursächlich hierfür war i. W. auf der Aktivseite der Zugang zum Anlagevermögen sowie auf der Passivseite höhere Darlehen. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert, der Eigenkapitalanteil beträgt gute 44,2 %. Nachfolgend beschreiben wir die Entwicklung bzw. Zusammensetzung wesentlicher Posten:

- Der Buchwert des **Anlagevermögens** erhöhte sich, da die investierten Beträge höher waren als die Abschreibungen und Zuschuss-Absetzungen:

	2019	2018	2017	2016	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Investierte Brutto-Beträge	1.457	955	322	416	517
Abschreibungen	-284	-276	-297	-310	-307
Absetzung von Zuschüssen	-183	-113	-479	-173	-115
Abgänge	0	0	0	0	0
Veränderung des Buchwerts	+ 990	+ 566	- 454	- 67	+ 95

- Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen Installationsmaterialien (162 T€; Vorjahr 157 T€) sowie den Wasserleitungsbestand (6 T€; Vorjahr 6 T€).
- Die **kurzfristigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Noch nicht abgerechnete Wasserlieferungen	120	107
Installationsforderungen	104	152
abzüglich Einzelwertberichtigung	-73	-73
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2	-2
	149	184
Umsatzsteuer	236	187
Wassergeldabrechnungen	136	0
Ertragsteuererstattungsansprüche	16	184
Stromsteuerentlastung gem. § 9b StromStG	5	5
Konzessionsabgabe	0	103
Wasserentnahmegebühr	0	0
Sonstiges	15	4
	408	483
	557	667

- Die **flüssigen Mittel** erhöhten sich um 419 T€ (siehe Kapitalflussrechnung). Vom Gesamtbeitrag sind 1.105 T€ als Tagesgeld angelegt.
- Die **Ertragszuschüsse** haben sich durch die planmäßige Auflösung zu Gunsten der Umsatzerlöse um 14 T€ verringert.
- Die **Darlehen** wurden planmäßig mit 148 T€ getilgt, es erfolgte eine Neuaufnahme über 1.000 T€ (Zinssatz 0,02 % p.a; fest bis zum 30.6.2029).
- Die **Rückstellungen** betreffen die Gebührenüberdeckung gemäß Nachkalkulation (524 T€ nach Abzinsung; Vj. 525 T€), die Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung (22 T€; Vj. 12 T€) sowie Ertragsteuern (15 T€; Vj. 0 T€).
- Der Bestand der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** im Einzelnen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	469	235
Konzessionsabgaben	172	0
Avalprovision gegenüber der Samtgemeinde Zeven	27	10
Verwaltungskostenentschädigung Samtgemeinde Zeven	27	0
Ausstehende Darlehnsraten und Zinsabgrenzung	4	22
Erhaltene Anzahlungen auf Wasserlieferungen	1	1
Wasserentnahmegebühr	0	8
Überzahlungen Wassergeld	0	68
Sonstiges	4	4
	704	348

2. Finanzlage

26. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** ist die Veränderung der flüssigen Mittel als Ergebnis der Mittelzu- und -abflüsse aller Betriebstätigkeiten dargestellt:

Kapitalflussrechnung	2019	2018
	T€	T€
Jahresüberschuss	86	-80
Abschreibungen	284	276
Auflösung der Ertragszuschüsse	-14	-29
Veränderung der Vorräte	-5	8
Veränderung der kurzfristigen Forderungen	110	159
Veränderung der Rückstellungen	24	524
Veränderung der Verbindlichkeiten	356	-455
Zinserträge/-aufwendungen (Umgliederung)	38	31
Zahlungsfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 879	+ 434
Einzahlungen aus Anlageabgängen	0	0
Auszahlungen für Investitionen	-1.457	-956
Zinserträge	0	0
Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.457	- 956
Abführung an den Samtgemeindehaushalt (incl. Steuerbelastung)	0	-135
Erhaltene Zuschüsse	183	114
Darlehnsaufnahmen	1.000	600
Darlehnstilgungen	-148	-85
Zinsaufwendungen	-38	-31
Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit	+ 997	+ 463
Veränderung der flüssigen Mittel	+ 419	- 59
Flüssige Mittel am Jahresanfang	704	763
Flüssige Mittel am Jahresende	1.123	704

27. Der Zahlungsabfluss aus Investitionen konnte vollständig durch die Zahlungszuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit finanziert werden. Daneben erhöhte sich der Bestand flüssiger Mittel um 419 T€ auf 1.123 T€.

3. Ertragslage

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.827	99,4	1.224	98,4	+ 603
Andere aktivierte Eigenleistungen	9	0,5	5	0,4	+ 4
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	15	1,2	- 13
Betriebliche Erträge	1.838	100,0	1.244	100,0	+ 594
Materialaufwand	832	45,3	771	62,0	+ 61
Abschreibungen	284	15,5	276	22,2	+ 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	569	31,0	282	22,7	+ 287
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,2	+ 0
Betriebliche Aufwendungen	1.687	91,9	1.331	107,1	+ 356
Betriebsergebnis	151	8,1	-87	-7,1	+ 238
Zinsergebnis	-33	-1,8	7	0,6	- 40
Ergebnis vor Steuern	118	6,3	-80	-6,5	+ 198
Ertragsteuern	-32	-1,7	0	0,0	- 32
Jahresüberschuss	86	4,6	-80	-6,5	+ 166
Einstellung zweckgebundene Rücklage	-86	-4,6	0	0,0	- 86
Gewinn	0	0,0	-80	-6,5	80

28. Die **Umsatzerlöse** im Einzelnen:

	2019	2018	+/-
	T€	T€	T€
Wasserverkauf	1.800	1.739	+ 61
Rückstellung Gebührenüberdeckung	0	-563	+ 563
	1.800	1.176	+ 624
Auflösung Ertragszuschüsse	14	30	- 16
Nebengeschäfte	13	18	- 5
	1.827	1.224	+ 603

29. Bei unveränderten Wasserpreisen erhöhten sich die **Erlöse aus dem Wasserverkauf** aufgrund einer um 3,8 % höheren Wasserabgabemenge. Der Wasserpreis beträgt seit 1996 unverändert 84 Cent je m³ (netto), der Grundpreis beläuft sich auf 3,07 € je Monat (Tarifabnehmer) netto.

30. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten i. W. den Eingang ausgebuchter Forderungen, Mahngebühren sowie Schrotterlöse.

31. Der **Materialaufwand** erhöhte sich um 61 T€:

	2019	2018	+/-
	T€	T€	T€
Bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung	450	358	+ 92
Strombezug	195	195	0
Wasserentnahmegebühr	137	147	- 10
Materialverbrauch und Wasserbezug	50	71	- 21
	832	771	+ 61

32. Die **Abschreibungen** stiegen aufgrund der umfangreichen Investitionen um 8 T€.

33. Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 287 T€; sie enthalten i.W. das Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Zeven GmbH, Rechts-, Beratungs- und Versicherungskosten sowie die Konzessionsabgabe für die Jahre 2019 (138 T€) und 2018 (Nachholung i.H.v. 137 T€). Im Vorjahr konnte die Konzessionsabgabe wegen Nichterreichung des Mindestgewinns nicht eingebucht werden.
34. Das **Zinsergebnis** verschlechterte sich aufgrund der Darlehnsaufnahme.
35. Die **Einstellung in die zweckgebundene Rücklage** erfolgte auf der Grundlage der durch ein Fachbüro durchgeführten Gebührennachkalkulation. Der Jahresüberschuss beruht auf der gebührenrechtlichen Nichtauflösung der erhaltenen Beiträge und ist entsprechend § 12 Abs. 4 Eig-BetrVO in eine zweckgebundene Erneuerungsrücklage einzustellen.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

I. Allgemeines

36. Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch auf die Sachverhalte des § 29 EigBetrVO erstreckt, dies sind:
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität, der Rentabilität und ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird,
 - Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
 - die Ursachen eines Jahresfehlbetrages.
37. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Abschnitt sowie in der Anlage 3 (Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Unter der Bedingung, dass der Rat der Samtgemeinde Zeven den Jahresabschluss des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2018 in der von uns geprüften Fassung feststellt, haben wir für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk Zeven

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks Zeven – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks Zeven für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 27. Januar 2021

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2019

Wasserwerk Zeven

Aussichten und Rückblicke



Inhalt

Intro.....	3	Jahresabschluss	14
Auf einen Blick	3	Bilanz zum 31. Dezember 2019	14
Vorwort	5	Gewinn- und Verlustrechnung 2019	17
Bericht des Betriebsausschusses	6		
Lagebericht	7	Anhang	18
Ertragslage	7	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	19
Wasserabgabe.....	8	Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019	20
Cash Flow.....	9	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
Wertschöpfung	9	Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten...22	
Investitionen.....	10	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
Bilanzstruktur	11	Angaben zum Jahresergebnis.....	23
Finanzierungsrechnung.....	12	Zusätzliche Angaben gemäß § 23 Eigenbetriebsverordnung	23
Finanzielle Verhältnisse	12	Eigenkapitalentwicklung.....	24
Voraussichtliche Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres	13	Rückstellungen	24
Risiken der zukünftigen Entwicklung	13	Organe des Wasserwerkes	25
		Sonstige Angaben	25
		Glossar	26

Impressum

Herausgeber: Samtgemeinde Zeven – Wasserwerk, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
 Verantwortlich: Horst Rathjen, kfm. Leiter, Prokurist
 Fotos: stock.adobe.com (S. 1); Stadtwerke Zeven (S. 4, 16)
 Bilanzierung: Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen

Intro

Auf einen Blick

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	1.715	1.224	1.827
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	5	9
Sonstige betriebliche Erträge	0	15	3
	1.720	1.244	1.839
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	365	413	382
Aufwendungen für bezogene Leistungen	444	358	450
	809	771	832
Abschreibungen	297	276	284
Sonstige betriebliche Aufwendungen	396	282	569
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	38	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	31	37
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53	0	32
Ergebnis nach Steuern	136	- 78	88
Sonstige Steuern	2	2	2
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	134	- 80	86
Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0	0	86
Gewinn/Verlust	134	- 80	0

Investitionen in T€	2017	2018	2019
Wasserversorgung	322	956	1.457
Gesamtinvestitionen	322	956	1.457



Brunnenkopf, Brunnen 4 Wasserwerk Zeven

Vorwort

Liebe Kunden und Partner des Wasserwerkes Zeven,

Wasser ist unser wichtigstes Gut! Wasser wurde schon in den 1970er Jahren als das Öl des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Man prophezeite bereits für die 80er und 90er Jahre Wasserkriege. Dazu ist es nicht gekommen. Nicht, weil Wasser weltweit im Überfluss vorhanden wäre, sondern weil Wasserkriege keine Sieger haben können. Deshalb spricht man heute eher von Wasserkonflikten.

Ja, und diese Konflikte gibt es nicht nur in entfernten Regionen sondern auch bei uns. Die heißen und trockenen Sommer verschärfen mancherorts die Nutzungskonflikte.

Das Land Niedersachsen hat jüngst erstmals einen großen Fördertopf eingerichtet und unterstützt finanziell die Entwicklung von Wassermanagementkonzepten. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft in Deutschland (BDEW) verabschiedete gerade sein Positionspapier „Wasserwirtschaft im Klimawandel“. Die Bundesumweltministerin initiierte einen Wasserdiallog, welcher eine nationale Wasserstrategie erarbeitet. Das Wasserwerk Zeven gehört sicherlich zu den kleineren deutschen Versorgern. Dennoch ist es für uns möglich, durch Engagement diese Prozesse mitzugestalten. Bei aller Kompromissfähigkeit und Nutzungsabwägungen um ein knapper werdendes Gut steht für

mich aber eines unverrückbar im Vordergrund: Die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung ist nicht verhandelbar!

Dafür setze ich mich ein, um hier in der Samtgemeinde in naher und auch in ferner Zukunft uneingeschränkt Trinkwasser für alle zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 2019 waren dies wiederum 1,8 Millionen Kubikmeter.

Künftig gehe ich von weiteren Steigerungen für Haushalte, Gewerbe und Industrie aus.

Aber Sie sehen – wir sind standfest am Ball!

Ihr



Dr.-Ing. Marcel Meggeneder,
Geschäftsführer der Stadtwerke Zeven GmbH und
Betriebsleiter des Wasserwerkes Zeven

Zeven, 04. November 2020

Bericht des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben in vollem Umfang wahr.

Die Betriebsleitung informierte uns in vier ordentlichen Ausschusssitzungen über die Geschäftsentwicklung und wichtige Unternehmensereignisse sowie über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Wesentliche Geschäftsvorgänge und Pläne wurden erläutert und eingehend erörtert.

Wichtige Themen der Ausschusssitzungen waren:

- Geschäftsbericht 2018
- Wirtschaftsplan für 2020
- Neufassung der Wasserabgabensatzung
- Auftragsvergaben

Über die Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedurften, wurden wir jeweils rechtzeitig und detailliert in Kenntnis gesetzt, so dass wir unsere Entscheidungen nach ausführlichen Debatten sorgfältig abwägen konnten.

Den ehrenamtlich für das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven Tätigen und der Belegschaft der betriebsführenden Stadtwerke Zeven spreche ich meinen Dank für die engagiert geleistete Arbeit aus.

Zeven, im November 2020

Betriebsausschuss des Wasserwerkes
Samtgemeinde Zeven



Rolf Grabowski
Vorsitzender

Lagebericht

Ertragslage

Auch im Berichtsjahr haben wir unseren Versorgungsauftrag in vollem Umfang erfüllt. Aus der Gebührekalkulation 2018 ergaben sich im Vorjahr Umsatzerlösminderungen. Im Geschäftsjahr 2019 wirkten sich insbesondere die gestiegenen Unterhaltungsmaßnahmen aus.

Der Trinkwasserbedarf wird nahezu vollständig durch eigene Förderbrunnen des Wasserwerkes gedeckt. Geringfügige Mengen werden im Rahmen von Notverbundleitungen von anderen Wasserversorgungsunternehmen bezogen.

Die nutzbare Wasserabgabe an die Kunden ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,8 % bzw. um 65.000 cbm gestiegen. Ursächlich hierfür waren neben den neu erstellten Hausanschlüssen die erhöhten Abnahmen der gewerblichen Kunden.

Das Wasserwerk Zeven liefert seinen Kunden Trinkwasser zu seit 1996 unverändert gebliebenen Bezugspreisen.

Für unsere Kunden beträgt der Wasserpreis 0,90 € je Kubikmeter. Die Grundgebühren betragen pro Monat 3,28 €.

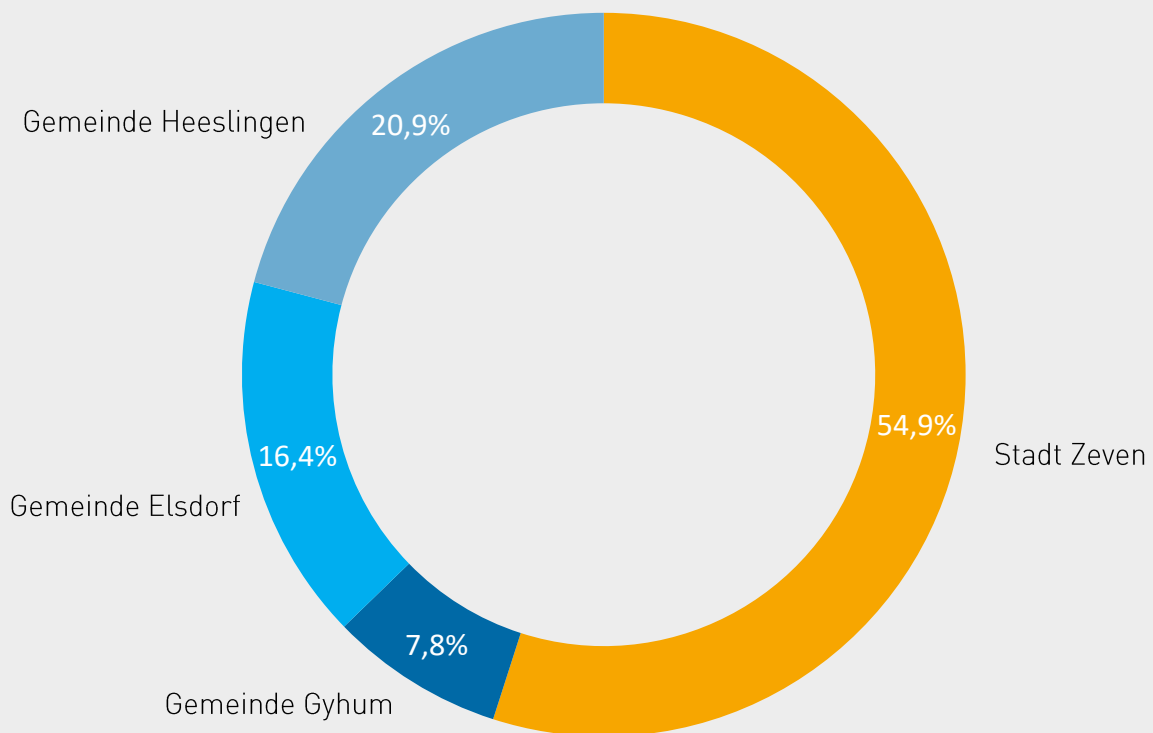
Der Durchschnittserlös je verkauften Kubikmeter Trinkwasser beträgt 1,02 €/m³ (Vorjahr 0,69 €/m³).

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die Konzessionsabgaben an die Stadt Zeven bzw. verschiedene Gemeinden der Samtgemeinde Zeven 138 T€. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden 137 T€ an Konzessionsabgaben verrechnet.

Wasserabgabe

Wasserabgabe	Abgabe in m ³		Veränderung	Veränderung
	2019	2018	Absolut m ³	in %
Stadt Zeven	966.000	951.000	15.000	1,6
Gemeinde Heeslingen	288.000	292.000	-4.000	-1,4
Gemeinde Elsdorf	367.000	314.000	53.000	16,9
Gemeinde Gyhum	137.000	136.000	1.000	0,7
Insgesamt	1.758.000	1.693.000	65.000	3,8

Wasserabgabe in %



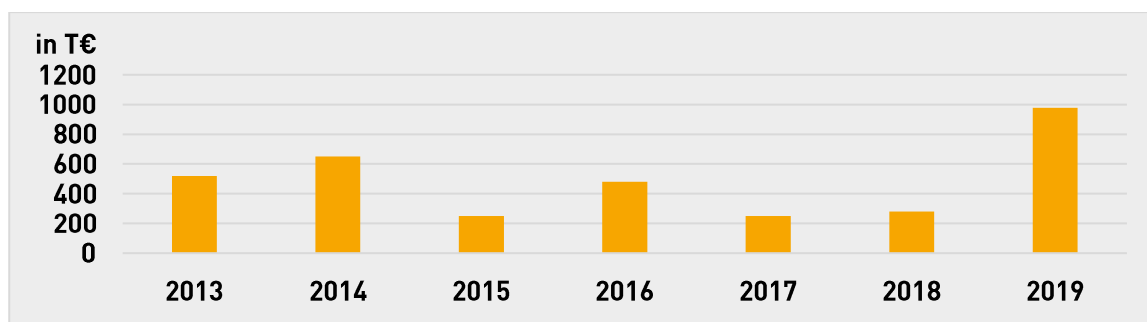
Cash Flow

Der Cash Flow liegt mit 978 T€ um 578 T€ über dem Vorjahreswert. Im Verhältnis zum Umsatz beträgt der Cash Flow 53,5 %.

Unser Werk verfügt weiterhin über eine solide Finanz- und Ertragslage. Mit kontinuierlich vorausschauenden Investitionen haben wir unsere Unternehmensposition abgesichert. Wir verfügen über

ausreichende Ressourcen und haben zudem unseren Unternehmenswert weiter steigern können.

Die kontinuierlichen Erneuerungen unserer Verteilungsanlagen werden weiter betrieben. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden bei Bedarf umgehend durchgeführt.



Wertschöpfung

Die Unternehmensleistung belief sich unter Einschluss aller Erträge auf 1.842 T€. Unter Abzug von Materialaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne Konzessionsabgaben, ergibt sich eine Wertschöpfung von

432 T€ (23,5 %) für den Abrechnungszeitraum. Es wurden an Steuern und Abgaben 309 T€ und an Zinsen 41 T€ gezahlt. Das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 86.185,33 € aus.

	in T€	in %
Entstehung der Wertschöpfung		
Unternehmensleistung unter Einschluss aller Erträge	1.842	100,0
Materialaufwendungen	832	45,2
Abschreibungen	284	15,4
übrige Vorleistungen	294	16,0
Wertschöpfung	432	23,5
Verwendung der Wertschöpfung		
Steuern und Abgaben	309	71,5
Jahresüberschuss	86	19,9
Zinsen an Darlehensgeber	37	8,6
Wertschöpfung	432	100,0

Investitionen

Eines der vorrangigen Ziele ist die Zukunftssicherung des Unternehmens. Der Ausbau und die Erneuerung unseres Versorgungsnetzes werden kontinuierlich fortgesetzt und die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen werden fortlaufend auf einem hohen Niveau durchgeführt.

Die getätigten Investitionen betragen im Berichtszeitraum 1.457 T€. Die Investitionsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2019 lagen im Ausbau des

Versorgungsnetzes und der Erneuerungen von Wassergewinnungsanlagen. Es wurden 101 Hauswasseranschlüsse erstellt und im Zuge der kontinuierlichen Rohrnetzerweiterung ca. 4,8 Kilometer Leitungen verlegt. Durch unsere bestehenden modernen Anlagen ist die Versorgung der Abnehmer, auch im Notfall, uneingeschränkt gewährleistet.

Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen erfolgten in 2019 nicht.

Investitionen in €	2019	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	17.736,92
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.053,36	0,00
Rohrnetz/Hausanschlüsse	422.218,39	365.552,39
Wasserzähler	20.191,23	137.328,49
Maschinen und maschinelle Anlagen	199.635,71	10.150,74
Geschäftsausstattung	8.053,99	2.472,03
Unfertige Bauten, Rohrnetz	805.127,50	422.427,22
Insgesamt	1.457.280,18	955.667,79

Bilanzstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen. Der hohe Anteil des Anlagevermögens von 69,8 % zeigt die Kapitalintensität unseres Wasserversorgungsunternehmens.

Das Eigenkapital ist um 86 T€ auf 2.704 T€ gestiegen. Sein Anteil an der gestiegenen Bilanzsumme hat sich um 10,1 Prozentpunkte auf 44,2 % verringert.

Das langfristige Fremdkapital ist um 715 T€ gestiegen. In 2019 erfolgte eine Darlehensaufnahme über 1.000 T€. Die planmäßigen Darlehensstilgungen betrugen 148 T€. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten an der gestiegenen Bilanzsumme erhöhte sich auf 31,0 %.

	in €	in %
Guthaben	1.123	18,3
Forderungen	557	9,1
Vorräte	168	2,8
Anlagevermögen	4.277	69,8
Aktiva	6.125	100,0
Eigenkapital	2.704	44,2
Ertragszuschüsse	21	0,3
Langfristige Verbindlichkeiten	1.899	31,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.501	24,5
Passiva	6.125	100,0

Finanzierungsrechnung

Der Kapitalbedarf für die Investitionen des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 1.457 T€ wurde aus den selbst erwirtschafteten Mitteln, der Darlehensaufnahme und durch die von den Neukunden

gezahlten Bauzuschüsse finanziert. Neben dem Finanzierungsüberhang hieraus in Höhe von 96 T€ ergab sich aus den weiteren Geschäftsabwicklungen eine Liquiditätszunahme von 419 T€.

	in €	in %
Zunahme Darlehen	715	37,8
Veränderung kurzfristige Forderungen, kurzfristige Verbindlichkeiten, Vorräte	623	33,0
Abnahme Liquidität	0	0,0
Ertragszuschüsse	184	9,7
Abschreibungen	283	15,0
Jahresergebnis	86	4,5
Mittelherkunft	1.891	100,0
Investitionen	1.457	77,0
Ertragszuschüsse	15	0,8
Zunahme Liquidität	419	22,2
Mittelverwendung	1.891	100,0

Finanzielle Verhältnisse

Ende 2019 decken das Eigenkapital und die langfristigen Verbindlichkeiten das Anlagevermögen und die Vorräte vollständig. Die Überdeckung beträgt 179 T€.

Die Investitionen über insgesamt 1.457 T€ wurden aus eigenen Mitteln, einer Darlehensaufnahme und erhaltenen Bauzuschüssen finanziert. Die flüssigen Mittel haben sich aus den Entwicklungen der

der übrigen Vermögens- und Schuldenstände erhöht.

Aus der Darlehensaufnahme steigen die Zinsaufwendungen leicht.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens hat sich bei einem gestiegenem Eigenkapital bei einer gestiegenen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Prozentpunkte auf 44,2 % vermindert.

Voraussichtliche Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres

- Für das laufende Jahr erwarten wir insgesamt bei weiteren Neuanschlüssen und leicht kälteren Witterungseinflüssen eine leicht sinkende Abgabe zu 2019.
- Es sind Grunderwerbe im Wassergewinnungsgebiet eingeplant.
- Die Arbeiten zur Vorbereitung des Wasserrechtsantrages zur Neubewilligung der Entnahme von Grundwasser werden fortgeführt.
- Die allgemeinen Rohrnetzerweiterungen betreffen 153 geplante neue Hausanschlüsse in Elsdorf Sieks Weg.
- Bei den Brunnen werden Leerrohrverlegungen für Datenleitungen und Energiekabelverlegungen durchgeführt und die Trafostation Großes Holz ausgetauscht. Daneben werden die Belüftungen der Kaskaden erneuert.
- Darüber hinaus werden wir die Sanierung des Versorgungsnetzes und Wasserzählerauswechselungen weiter vornehmen.
- Da tendenziell ein allmählicher Rückgang der Neubautätigkeiten erwartet wird, wird zukünftig die Entwicklung der Trinkwasserabgabe wesentlich vom Verbraucherverhalten und von der Witterung abhängen.
- Mit der Corona-Pandemie, die Anfang 2020 in China durch das Coronavirus COVID 19 ausgelöst wurde, ist das Risiko von Umsatzausfällen für das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven bei den Gewerbe- und Industriekunden deutlich gestiegen, da die anhaltende Krise zu einer Einschränkung der wirtschaftlichen Leistungs- und Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Unternehmen führt.
- Insgesamt wird dennoch mit einem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 gerechnet.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auswirkungen im Zusammenhang mit der wasserwirtschaftlichen Liberalisierung sind derzeit weder

erkennbar noch zu erwarten. Im Übrigen sind Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht ersichtlich.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		55.881,00	62
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	655.957,96		662
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	686.342,00		751
3. Verteilungsanlagen	1.453.279,00		1.316
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	527.841,00		58
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.335,00		16
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	877.925,21		422
		4.220.680,17	3.225
		4.276.561,17	3.287
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		168.013,15	163
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	148.900,90		183
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	408.038,88		484
		556.939,78	667
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.123.427,35	704
Summe der Aktiva		6.124.941,45	4.821

Passiva	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00		2.000
II. Allgemeine Rücklagen			
1. Kapitalrücklage	212.343,38		212
2. Gewinnrücklage	405.627,10		486
III. Zweckgebundene Rücklage	86.185,33		0
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00		- 80
		2.704.155,81	2.618
B. Empfangene Ertragszuschüsse		21.478,00	36
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	15.429,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	545.568,61		536
		560.997,61	536
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 239.314,69; Vorjahr T€ 120)	2.137.964,54		1.304
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 844,86 Vorjahr T€ 2)	844,86		2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 468.893,84; Vorjahr T€ 235)	468.893,84		235
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Zeven (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 58.059,72; Vorjahr T€ 113)	58.059,72		13
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon: - mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr: € 172.547,07; Vorjahr T€ 77 - aus Steuern: € 0,00; Vorjahr T€ 0 - im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00; Vorjahr T€ 0	172.547,07		77
		2.838.310,03	1.631
Summe der Passiva		6.124.941,45	4.821



Pumpen, Wasserwerk Zeven

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.827.275,02	1.224
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.135,56	5
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.506,84	15
	1.838.917,42	1.244
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	382.364,19	413
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.060,87	358
	832.425,06	771
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	283.818,00	276
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	569.162,94	282
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.338,73	38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.802,35	31
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.457,45	0
10. Ergebnis nach Steuern	88.590,35	-78
11. Sonstige Steuern	2.405,02	2
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	86.185,33	- 80
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	-86.185,33	0
14. Gewinn/Verlust	0,00	- 80

Anhang

Firma: Wasserwerk Zeven, Eigenbetrieb der Samtgemeinde Zeven

Sitz: Zeven

Registergericht: Handelsregister Amtsgericht Tostedt

Handelsregisternummer: HRA 120264



Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gemäß der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 12. Juli 2018, in Kraft getreten am 13. Juli 2018, und den übrigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreise zzgl. Nebenkosten abzgl. Skonti) - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bewertet.

Aufgrund der ab 2003 geltenden steuerlichen Vorschriften werden die ab 2003 von den Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden linear für die Nutzungsdauer von 50 Jahren berechnet. Die Nutzungsdauer bei technischen Anlagen und Maschinen beträgt zwischen 10 und 25 Jahre, bei anderen Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 25 Jahre.

Die Anlagen werden sowohl linear als auch degressiv abgeschrieben. Sobald die lineare Abschreibung höher ist als die geometrisch-degressive, wird auf die lineare Abschreibung gewechselt. Die Zugänge des Berichtsjahres werden linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesetzt. Es besteht unverändert eine Einzelwertberichtigung über 73 T€. Eine Pauschalwertberichtigung besteht in Höhe von 2 T€. Unbefristete Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und unter Berücksichtigung der Abzinsung über den Auflösungszeitraum.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes Zeven wird im Gesamtabschluss der Samtgemeinde Zeven erfasst.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang (+) BKZ (-)	Abgang (-)	Umbuchungen (+/-)	Endstand	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	90.281,08	0,00	0,00	0,00	90.281,08	28.355,08
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.394.298,52	2.053,36	0,00	18.252,40	1.414.604,28	732.363,56
2. Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	4.640.889,27	0,00	0,00	0,00	4.640.889,27	3.890.319,27
3. Verteilungsanlagen	12.845.476,43	442.409,62 -183.735,19	0,00	51.977,28	13.156.128,14	11.529.420,43
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	257.091,91	199.635,71	0,00	279.399,83	736.127,45	199.576,91
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.832,59	8.053,99	0,00	0,00	222.886,58	198.427,59
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	422.427,22	805.127,50	0,00	- 349.629,51	877.925,21	0,00
	19.775.015,94	1.457.280,18 -183.735,19	0,00	349.629,51 -349.629,51	21.048.560,93	16.550.107,76
Summe des Anlagevermögens	19.865.297,02	1.457.280,18 -183.735,19	0,00	0,00	21.138.842,01	16.578.462,84

Abschreibungen in €					Restbuchwerte Ende 2019 in €	Restbuchwerte Ende 2018 in €	Kennzahlen v.H.	
Jahresabschreibungen (+)	Neuzugänge (+)	Abgang (-)	Umbuchungen (+/-)	Endstand			Abschreibungs-satz Ø	Restbuchwert Ø
6.045,00	0,00	0,00	0,00	34.400,08	55.881,00	61.926,00	6,7	61,9
26.282,76	2.368,76	0,00	0,00	758.646,32	655.957,96	661.934,96	1,9	46,4
64.228,00	0,00	0,00	0,00	3.954.547,27	686.342,00	750.570,00	1,4	14,8
173.428,71	5.572,71	0,00	0,00	11.702.849,14	1.453.279,00	1.316.056,00	1,3	11,1
8.709,54	5.079,54	0,00	0,00	208.286,45	527.841,00	57.515,00	1,2	71,7
5.123,99	875,99	0,00	0,00	203.551,58	19.335,00	16.405,00	2,3	8,7
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	877.925,21	422.427,22	0,0	100,0
277.773,00	13.897,00	0,00	0,00	16.827.880,76	4.220.680,17	3.224.908,18	1,3	20,1
283.818,00	13.897,00	0,00	0,00	16.862.280,84	4.276.561,17	3.286.834,18	1,3	20,2

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 104 T€ auf die Erstellung von Hausanschlüssen und sonstigen Installationen. Die Verbrauchsabgrenzung wurde mit 120 T€ berücksichtigt.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Einzelwertberichtigung über 73 T€ und eine Pauschalwertberichtigung über 2 T€ abgesetzt.

Von den bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüssen werden 5 % der Ursprungsbeiträge als Ertrag verrechnet. Die planmäßigen Auflösungen für 2019 betragen 14 T€. Die empfangenen Ertragszuschüsse ab 2003 werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktivisch abgesetzt.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich mit 241 T€ Steuererstattungsbeträge und mit 136 T€ Wassergeldabrechnungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungs- und Beratungskosten über 22 T€ und zurückgestellte Wassergebühren für zukünftige Gebührekalkulationszeiträume ab 2021 über 563 T€ abzüglich der Abzinsung über 39 T€.

In 2019 erfolgte eine Darlehensaufnahme über 1.000 T€. Die planmäßigen Darlehenstilgungen hatten ein Gesamtvolumen von 148 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich restliche Konzessionsabgaben.

Verbindlichkeiten in T€ (Vorjahr in T€)	Insgesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.138 (1.304)	1.899 (1.184)	951 (638)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	1 (2)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	469 (235)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Zeven (Vorjahr)	58 (13)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	173 (111)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	2.838 (1.665)	1.899 (1.184)	951 (638)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten mit 1.800.000 € Trinkwasserlieferungen, mit 14.000 € die Auflösung von Ertragszuschüssen und mit 13.000 € Bauwasserlieferungen und andere Nebengeschäftserträge.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Abgabe in m ³	Ertrag in €
Stadt Zeven	966.000	1.013.000
Gemeinde Heeslingen	288.000	310.000
Gemeinde Elsdorf	367.000	337.000
Gemeinde Gyhum	137.000	140.000
Gesamt	1.758.000	1.800.000

Angaben zum Jahresergebnis

Das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven weist für das Geschäftsjahr 2019 nach der Zuführung von 86.185,33 € zu den zweckgebundenen Rücklagen ein Ergebnis von 0,00 € aus.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wird der Rat der Samtgemeinde Zeven noch beschließen.

Zusätzliche Angaben gemäß § 23 Eigenbetriebsverordnung

Umsatzerlöse in €	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Stadt Zeven	1.013.000	673.000	340.000	50,5
Gemeinde Heeslingen	310.000	212.000	98.000	46,2
Gemeinde Elsdorf	337.000	197.000	140.000	71,1
Gemeinde Gyhum	140.000	94.000	46.000	48,9
Zwischensumme	1.800.000	1.176.000	624.000	53,1
Auflösung Ertragszuschüsse	14.000	30.000	- 16.000	-53,3
Nebengeschäftserträge	13.000	18.000	- 5.000	-27,8
Gesamt	1.827.000	1.224.000	603.000	49,3

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital stieg auf 2.704 T€. Die Eigenkapitalquote sank bei einer gestiegenen Bilanzsumme auf 44,2 % (Vorjahr 54,3%).

Eigenkapitalentwicklung	Ertrag in €
Stand per 1. Januar 2019	2.617.970,48
zzgl. zweckgebundene Rücklagen 2019	86.185,33
Stand per 31. Dezember 2019	2.704.155,81

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen das Geschäftsjahr 2019.

T€ und die Gebührenkalkulationen bis 2019 über insgesamt 524 T€.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Jahresabschlussprüfungs- und beratungskosten über 22

Sonstige Rückstellungen in €	Stand am 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	+Auf, -Abzinsung	Stand am 31.12.2019
Gebührenkalkulation	525.045,72	0,00	0,00	0,00	+ 0,00 -1.477,11	523.568,61
Jahresabschlusskosten	3.500,00	3.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.500,00
Prüfungskosten	8.000,00	940,50	0,00	10.440,50	0,00	17.500,00
Gesamt	536.545,72	3.940,50	0,00	14.440,50	-1.477,11	545.568,61

Organe des Wasserwerkes

Betriebsausschuss

- Ratsherr Rolf Grabowski, Maschinenbautechniker, Vorsitzender
- Ratsherr Michael Butt, Polizeibeamter, stellv. Vorsitzender
- Ratsherr Hermann Albers, Landwirt
- Ratsherr Günter Baden, Sparkassenkaufmann
- Ratsherr Hans-Jürgen Budde, Rentner
- Ratsherr Ragnar Kaesche, Gitarrenlehrer
- Ratsherr Hans-Günter Krauskopf, Fotograf
- Ratsherr Michael Soltz, Webmaster

Betriebsleiter

- Dr.-Ing. Marcel Meggeneder

Sonstige Angaben

Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Aufwendungen für den Werkausschuss betragen 1.252,50 €.

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen für das Geschäftsjahr 2019: 10 T€.

Belegschaft

Die Samtgemeinde Zeven beschäftigt für das Wasserwerk keine Mitarbeiter.

Betriebsführung

Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Zeven GmbH.

Zeven, den. 04. November 2020



Dr.-Ing. Marcel Meggeneder
Betriebsleiter

Die Bilanzierung wurde durch die Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen erstellt.

Glossar

Cash Flow

Kennzahl zur Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens

DVGW

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches

Eigenkapitalquote

Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme

Eigenkapitalrendite

Kennzahl zur Beurteilung der Rentabilität; abgeleitet aus dem Verhältnis vom Gewinn zu Eigenkapital

TrinkwV

Abkürzung für »Trinkwasserverordnung«

Wasserschutzgebietsverfahren

Die Wasserschutzgebietsfestsetzung ist als Instrument des vorbeugenden Grundwasserschutzes besonders geeignet, schädliche Verunreinigungen des zur öffentlichen Wasserversorgung genutzten Grundwassers zu verhindern. Die Muster-Wasserschutzgebietsverordnung enthält neben allgemeinen Verboten auch spezielle Ver- und Gebote für die Landwirtschaft. Ziel ist es, den Nitratgehalt im Umfeld von Trinkwassergewinnungsanlagen zu senken.

Betriebsausschuss

Vertretung der zu versorgenden Kunden aller Einzelgemeinden und als deren Entscheidungsgremium und Kontrollorgan zuständig für die laufende und zukünftig zu erbringende Arbeit im Wasserwerk Zeven.

Wertschöpfung

Stellt die Leistung des Unternehmens vor Steuern, Abgaben, Zinsen und Gewinn dar



Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

1. Das Wasserwerk Zeven ist ein **Eigenbetrieb der Samtgemeinde Zeven**. Durch die Neufassung der Niedersächsischen Gemeindeordnung wurde die Wasserversorgung 1975 Aufgabe der Samtgemeinde. Die Stadt Zeven als Mitglied der Samtgemeinde Zeven hat deshalb der Samtgemeinde die bis zu diesem Zeitpunkt von den Stadtwerken Zeven betriebene Wasserversorgung verpachtet. Die Samtgemeinde hat ihrerseits der Stadtwerke Zeven GmbH die gesamte kaufmännische, wirtschaftliche und technische Geschäftsführung übertragen.
2. Das Wasserwerk Zeven ist im **Handelsregister** des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRA 120264 eingetragen.
3. Seit dem 6. Mai 2017 gilt die **Betriebssatzung** in der Fassung vom 23. März 2017.
4. Das **Stammkapital** des Betriebes beträgt 2.000.000,00 €.
5. **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.
6. **Gegenstand** des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.
7. **Organe** des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.
8. Der **Betriebsausschuss** besteht aus Ratsmitgliedern der Samtgemeinde Zeven. Er beschließt nach § 5 der Betriebssatzung unter anderem über folgende Geschäfte bzw. Sachverhalte:
 - Auftragsvergaben im Rahmen des Vermögensplans von mehr als 30.000 €
 - Vertragsabschlüsse im Rahmen des Wirtschaftsplans von mehr als 10.000 €
 - Forderungsstundungen von mehr als 10.000 € oder länger als ein Jahr
 - Stundung von Wasserversorgungsbeiträgen (ohne Betragsgrenze)
 - Forderungsniederschlagungen von mehr als 10.000 €
 - Forderungserlass und Abschluss außergerichtlicher Vergleiche von mehr als 10.000 €
 - Einleitung von Rechtsstreiten mit einem Streitwert von mehr als 10.000 €
 - Vermögensverfügungen, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen, Darlehnshingaben, soweit es sich nicht um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt

9. Der **Betriebsleiter** führt die laufenden Geschäfte, soweit sie nicht durch den Pacht- und Werkführungsvertrag den Stadtwerken Zeven übertragen sind und vertritt den Eigenbetrieb nach Außen.
10. Der Jahresabschluss 2018 war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vom **Rat der Samtgemeinde Zeven** festgestellt.

2. Technisch-Wirtschaftliche Grundlagen

11. Der Eigenbetrieb führt die Wasserversorgung (Gewinnung und Verteilung) in der Stadt Zeven sowie den Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen durch. Die Ortsteile Badenstedt, Bademühlen und Nartum sind an das Versorgungsnetz des Wasserversorgungsverbandes Bremervörde angeschlossen und werden von dort gesondert abgerechnet.
12. Das Wasserwerk Zeven verfügt über drei eigene Brunnen im Wassergewinnungsgebiet „Wasserwerk“ und vier Brunnen im Wassergewinnungsgebiet „Großes Holz“. Die Speicherung und Einspeisung erfolgt durch drei Reinwasserbehälter mit einem Speichervolumen von insgesamt 2.750 cbm.
13. Gemäß Bewilligungsbescheid vom 19.7.2000 wurde ein gemeinsames Wasserrecht für die Wassergewinnungsgebiete „Wasserwerk“ (900.000 cbm) und „Großes Holz“ (1.400.000 cbm) genehmigt. Die Genehmigung war bis zum 31. Juli 2020 befristet. Gemäß Bewilligungsbescheid vom 10. Juni 2020 wurde die wasserbehördliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser bis zu einer Menge von 900.000 cbm im Fassungsgebiet „Wasserwerk“ und bis zu 1.400.000 cbm im Fassungsgebiet „Großes Holz“ erteilt. Die Genehmigung ist bis zum 31. Juli 2022 befristet.

		2019	2018	2017	2016
Rohrnetzlänge gesamt	km	461	456	454	452
Hausanschlüsse (incl. Bauwasser)		7.627	7.526	7.478	7.418
Hausanschlüsse je km Rohrnetz		16,5	16,5	16,5	16,4

3. Wichtige Verträge

14. **Konzessionsverträge** mit der Stadt Zeven sowie den Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen; Laufzeit jeweils bis 31. Dezember 2032.
15. **Werkführungsvertrag** mit der Stadtwerke Zeven GmbH vom 23. August 2006 über die technische und kaufmännische Geschäftsführung des Wasserwerks durch Personal der Stadtwerke; Laufzeit bis 31. Dezember 2026.

16. Mit den Wasserversorgungsverbänden Rotenburg und Bremervörde sowie der DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Zeven, bestehen **Vereinbarungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung**; sie sehen für den Fall von Betriebsstörungen einen Verbund für die Notversorgung vor.
17. **Strombezugsvertrag** mit der Stadtwerke Zeven GmbH, Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2018. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht jeweils zum Jahresende eine Kündigung erfolgt.

4. Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern

18. Im Berichtsjahr galt die gebührenrechtlich ausgeführte Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 7. Juni 2001 sowie die Wasserabgabensatzung vom 6. Juli 2006. Der Samtgemeinderat hat am 20.6.2019 eine Neufassung der Wasserabgabensatzung verabschiedet.
19. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt seit 1996 84 Cent netto je cbm, die Grundgebühr beläuft sich auf 3,07 € netto je Monat für den kleinsten Wasserzähler.

5. Organisatorischer Aufbau

20. Mit dem abgeschlossenen Pacht- und Werkführungsvertrag wurde die **Betriebsführung** des Wasserwerkes der **Stadtwerke Zeven GmbH** übertragen, eigenes Personal wird daher nicht beschäftigt.

6. Steuerliche Verhältnisse

21. Der Betrieb unterliegt der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer sowie - da nachhaltig Gewinne erzielt werden - auch der Gewerbesteuer.
22. Die letzte steuerliche Außenprüfung des Finanzamts für Großbetriebsprüfung Stade bezüglich der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer betraf die Jahre 2014 bis 2017.

7. Prüfungen Dritter

23. Im September 2018 fand eine Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes bezüglich der Gebühren für die Trinkwasserversorgung statt. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Frage 7 d) der Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein eigener Geschäftsverteilungsplan für das Wasserwerk besteht nicht, der Geschäftsverteilungsplan der betriebsführenden Stadtwerke Zeven findet entsprechend Anwendung. Die Betriebsatzung des Eigenbetriebes trifft einer Geschäftsordnung entsprechende Aussagen zur Aufgabenverteilung zwischen Betriebsleitung und Betriebsausschuss. Darüber hinaus verweist § 9 der Betriebsatzung auf die Dienstanweisung des Samtgemeindebürgermeisters. Die Regelungen erscheinen sachgerecht und effizient.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt, über die Sitzungen liegen Niederschriften vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabegemäß war der Betriebsleiter in keinen Gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhält keine gesonderte Vergütung vom Wasserwerk, die Aufwendungen für den Betriebsausschuss werden im Anhang wie gesetzlich vorgeschrieben als Gesamtbetrag angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein separater Organisationsplan für das Wasserwerk besteht nicht und ist u. E. auch nicht erforderlich. Das Wasserwerk ist jedoch im Organisationsplan der betriebsführenden Stadtwerke Zeven mit angelegt. Eine Anpassung an sich ändernde Strukturen wird bei Bedarf vorgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Wasserwerk ist in die Regularien der betriebsführenden Stadtwerke Zeven eingebunden, hierauf wird insofern verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes trifft entsprechende Aussagen zur Auftragsvergabe und zur Kreditaufnahme bzw. -gewährung. Darüber hinaus sind die Entscheidungen über die Arbeitsverträge und Dienstanweisungen im Rahmen der personellen Zuständigkeiten geregelt. Anhaltspunkte, dass die Richtlinien nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine dem Geschäftsumfang entsprechende ordnungsmäßige Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unserer Prüfung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend durch Erstellung von kumulierten Plan-Ist-Vergleichen untersucht und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes zu stellenden Anforderungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrollen entsprechen den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Eine Konzernzugehörigkeit liegt nicht vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden angemessene Abschlagszahlungen bzw. vor der Erstellung von Anschlüssen hierfür Vorauszahlungen von den Kunden erhoben, die dann mit der mit der Jahresendabrechnung bzw. der Schlussrechnung verrechnet werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Stadtwerke Zeven haben einen Controllingbereich aufgebaut, der auch für das Wasserwerk mit genutzt wird.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird, bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Hierzu sind Risikofelder identifiziert und geeignete Frühwarnsignale definiert worden, die dann hinsichtlich potentieller Risikoauswirkungen und der zu erwartenden Folgen eines Schadenseintritts mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet wurden. Hieraus sind risikoeingrenzende Maßnahmen abgeleitet und Verantwortlichkeiten definiert worden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikofrüherkennungssystem nutzt das ausreichend dokumentierte Risikohandbuch der betriebsführenden Stadtwerke Zeven GmbH.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Produkte/Instrumente werden vom Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen anlässlich der Abschlussprüfung sowie den uns erteilten Auskünften nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigenständige interne Revision ist nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, wurden die erforderlichen Zustimmungen der zuständigen Betriebsorgane eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer auf das Grundsätzliche abgestellten Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im September 2018 fand beim Eigenbetrieb eine Prüfung der Wassergebühren durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof statt. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Wasserabgabensatzung vom 6.7.2006 einige formelle und redaktionelle Mängel aufweist, die zur Sicherstellung einer rechtmäßigen Gebühren- und Beitragserhebung kurzfristig abzustellen sind. Der Samtgemeinderat hat daraufhin am 20.6.2019 eine Neufassung der Wasserabgabensatzung verabschiedet. Weitere Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes betrafen die Methode der Gebührenkalkulation und der Gebührenfestsetzung. Aufgrund dessen hat der Betrieb die Wassergebühr vergangener Jahre einer Nachkalkulation durch ein Fachbüro unterziehen lassen. Auf dieser Grundlage wurde in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 eine Rückstellung für Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren gebildet. Gleichzeitig wurde die zukünftige Wassergebühr für den Zeitraum 2021 bis 2023 durch das Fachbüro kalkuliert. Im Übrigen haben wir im Rahmen unserer auf das Grundsätzliche abgestellten Prüfung keine Feststellungen getroffen, nach denen eine Übereinstimmung nicht vorliegt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung angemessen geplant und geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei unserer auf das Grundsätzliche ausgerichteten Prüfung haben wir keine Erkenntnisse darüber erlangt, dass Unterlagen und Erhebungen, die als Grundlage zur Prüfung der Angemessenheit des Preises dienen, nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Abweichungen der Kosten von den Planansätzen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Budgetansatz für Maschinen und maschinelle Anlagen (176 T€) wurde um 24 T€ überschritten. Ursächlich waren angabegemäß Überträge aus Vorjahren.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Ein solches Verhalten haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt. Wesentliche Vergaben werden insbesondere durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) überwacht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften, bei denen eine Einbindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsleiter berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über die Geschäftsentwicklung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ausweislich der uns vorliegenden Sitzungsprotokolle wurde über die wesentlichen Entwicklungen angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung ist nicht angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Zeven GmbH abgewickelt, die eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen hat.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nicht offenkundig erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die externen Finanzierungsquellen (Stammkapital und Verbindlichkeiten) finanzieren 33 % bzw. 46 % des Vermögens. Die interne Finanzierung durch erzielte bzw. thesaurierte Jahresgewinne und durch Rückstellungen macht 21 % der Bilanzsumme aus. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entsprechende Finanz-/Fördermittel wurden im Berichtsjahr nicht vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Betrieb verfügt mit einem Eigenkapital von rd. 2,7 Mio. € und einer Eigenkapitalquote von 44 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen deshalb nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll in die zweckgebundene Erneuerungsrücklage eingestellt werden, dies ist unter finanzierungstechnischen Gesichtspunkten positiv.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist ein Ein-Sparten-Unternehmen, eine weitere Aufgliederung des Betriebsergebnisses in Segmente erfolgt deshalb nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Rahmen seiner im September 2018 durchgeführten Prüfung empfohlen, das Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Zeven zu überprüfen. Im Übrigen haben wir keine unangemessenen Leistungsbeziehungen zur Samtgemeinde festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Ja.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unsere Antwort zu a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Erhaltung des Betriebes werden die Gewinnungs- und Verteilungsanlagen laufend saniert.